Anhang 3.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: PRIMA - Zukunft

sozialen Ziel getätigt: __%

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900G6E8PKGQ2CC774

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? □ Ja ☑ Nein ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an ☐ Es werden damit ökologische/soziale nachhaltigen Investitionen mit einem Merkmale beworben und obwohl keine Umweltziel getätigt: ___% nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie mit einem Umweltziel in ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten, die nach einzustufen sind der EU-Taxonomie als ökologisch in Wirtschaftstätigkeiten, die nachhaltig einzustufen sind nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel in einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel Es wird damit ein Mindestanteil an 🗵 Es werden damit ökologische/soziale nachhaltigen Investitionen mit einem beworben, Merkmale aber keine

Die **EU-Taxonomie** ist

Eine nachhaltige

Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die

zur Erreichung eines

diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich

beeinträchtigt und die Unternehmen, in die

Verfahrensweisen einer

Unternehmensführung

investiert wird,

Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass

ein

auten

anwenden.

Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von

ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeite

n enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

nachhaltigen Investitionen getätigt

Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Liste von Ausschlusskriterien, mit der schwerwiegende nachteilige Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden sollen. Leitprinzipien sind hierbei der Umweltund Gesundheitsschutz sowie der Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte. Der Teilfonds berücksichtigt auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der

Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, mit denen die Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte sowie faire Geschäftspraktiken von Unternehmen sichergestellt werden sollen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds schließt Wertpapiere ("Aktien") von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

Tierversuche:

- Praktizieren von nicht medizinischen Tierversuchen ohne firmeneigene Tierschutzrichtlinie (keine Toleranz)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (keine Toleranz)

Pornografie:

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:

- u.a. aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan (keine Toleranz)

Zivile Handfeuerwaffen:

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Automatikgewehre (keine Toleranz)

Rüstung/Militärgüter:

- Umsatz mit konventionellen Rüstungsgütern, inkl. Waffensysteme, Komponenten sowie unterstützende Systeme und Dienstleistungen (10%)
- Beteiligung an der Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen, inkl. Streumunition oder Antipersonenminen, sowie Atomwaffen (keine Toleranz)

Kohle:

- Abbau von Kraftwerkskohle und/oder metallurgischer Kohle (20%)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%)

Tabak:

- Produktion von Tabak (5%)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung und Untersuchung von kontroversem Geschäftsverhalten und Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gemäß dem ESG-Datenanbieter gegen Grundsätze des UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, sowie darüber hinaus, wenn sie in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden sind und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (in Klammern Nummer gemäß Tabelle 1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)

Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidung en auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☑ Ja, der Teilfonds berücksichtigt die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als Nachhaltigkeitsindikatoren (in Klammern Nummer gemäß Tabelle1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14) Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.





Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidung en, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds beabsichtigt, hauptsächlich in Unternehmen zu investieren, die sich durch besonders innovative Technologien und Forschungen auszeichnen und die somit einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Diese Unternehmen werden auch im Rahmen einer Nachhaltigkeitsanalyse betrachtet. Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Liste von Ausschlusskriterien, mit der schwerwiegende nachteilige Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden sollen. Leitprinzipien hierfür sind der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie der Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte. Auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen, werden Unternehmen ausgeschlossen, die in definierten, als nicht nachhaltig eingestuften Geschäftsfeldern tätig sind (mit oder ohne Umsatztoleranzschwelle) oder für die schwerwiegende definierte Normverstöße festgestellt werden. Der Teilfonds

berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch ausgewählte nachteilige Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds schließt Wertpapiere ("Aktien") von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

Tierversuche:

- Praktizieren von nicht medizinischen Tierversuchen ohne firmeneigene Tierschutzrichtlinie (keine Toleranz)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (keine Toleranz)

Pornografie:

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:

- u.a. aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan (keine Toleranz)

Zivile Handfeuerwaffen:

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Automatikgewehre (keine Toleranz)

Rüstung/Militärgüter:

- Umsatz mit konventionellen Rüstungsgütern, inkl. Waffensysteme, Komponenten sowie unterstützende Systeme und Dienstleistungen (10%)
- Beteiligung an der Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen, inkl. Streumunition oder Antipersonenminen, sowie Atomwaffen (keine Toleranz)

Kohle:

- Abbau von Kraftwerkskohle und/oder metallurgischer Kohle (20%)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%)

Tabak:

- Produktion von Tabak (5%)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung und Untersuchung von kontroversem Geschäftsverhalten und Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

gemäß dem ESG-Datenanbieter gegen Grundsätze des UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, sowie darüber hinaus, wenn sie in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden sind und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Der Teilfonds berücksichtigt darüber hinaus die folgenden nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (in Klammern Nummer gemäß Tabelle 1):

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (10)
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) (14)

Die Berücksichtigung der aufgeführten nachteiligen Auswirkungen erfolgt auf Basis der Ratingdaten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen. Wird eine der Auswirkungen festgestellt, wird das Wertpapier des betreffenden Unternehmens für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
 Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Teilfonds berücksichtigt Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, indem er Emittenten aus definierten Geschäftsfeldern oder mit einem festgestellten schweren Verstoß gegen mindestens eines der Prinzipien des UN Global Compact von einer Investition ausschließt. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden auf Basis externer Daten von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen festgestellt. Wertpapiere betreffender Unternehmen werden für den Teilfonds ausgeschlossen bzw. verkauft.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführun

g umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallo- kation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte
Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten
 der Unternehmen, in die
 investiert wird,
 widerspiegeln
- Investitionsa usgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausg aben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionen #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale #2 Andere Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 65%.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
 - Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme bis Ende Kraftstoffe 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsw erte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☑ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen* Taxonomiekonform: - 0% Fossiles Gas 0% Taxonomiekonform: Kernnergie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernernergie) Nicht taxonomiekonform 100%

Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder. Der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen ist im Fonds in der Anlagepolitik nicht bestimmt und kann daher Veränderungen unterliegen. Es ist nicht möglich, den Anteil der Gesamtinvestitionen zu bestimmen, da dieser von 51 – 100% variieren kann.

Taxonomiekonform: Fossiles	0%	Taxonomiekonform: Fossiles	0%
Gas		Gas	
Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Kernenergie		Kernenergie	
Taxonomiekonform (ohne	0%	Taxonomiekonform (ohne	0%
fossiles Gas und Kernnergie):		fossiles Gas und Kernnergie):	
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten: 0% Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

sind nachhaltige
Investitionen mit einem
Umweltziel, die die
Kriterien für
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der EUTaxonomie nicht
berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente; Investitionen zu Diversifikationszwecken; Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Alle hier genannten Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob
das Finanzprodukt
die beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

	Ja,
\times	Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
 Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anleger finden weitere produktspezifische Informationen im Internet unter www.ipconcept.com sowie www.primafonds.com.